



Aktionsplan – 08/2020

10 Punkte gegen die Dürre

Für ein zukunftsfähiges Dürremanagement in Deutschland

Große Teile des Waldes in Deutschland sind abgestorben oder stark geschädigt, Flussauen und Feuchtgebiete und die darin lebenden Arten schwinden, die Landwirtschaft verzeichnet Ernteeinbußen und Beschränkungen der Trinkwasserentnahme sind mancherorts Realität. Das dritte Dürrejahr in Folge zeigt, wie schnell verringerte Niederschläge in Zeiten des Klimawandels Mensch und Umwelt in Deutschland belasten.

Eine koordinierte, integrative und umsetzbare Strategie der Bundesregierung, wie mit den unmittelbaren Dürrefolgen und kommenden Dürreperioden umzugehen ist, fehlt. Um die zukünftigen Herausforderungen rund um die Dürre und Wasserknappheit lösen zu können, müssen die auf den Wasserhaushalt einflussnehmenden Sektoren, insbesondere die Industrie, die Wasser-, die Forst- sowie Landwirtschaft mit dem Naturschutz enger kooperieren. Und auch jeder Bürger muss sich als Akteur verstehen, der weiß, was zu tun ist, wenn das Wasser knapp wird.

Der folgende **10-Punkte-Dürre-Aktionsplan** schlägt die notwendigsten Maßnahmen vor, die erforderlich sind, damit Mensch und Natur in Deutschland lernen mit Dürren umzugehen:

1. Szenarien zur Entwicklung des Wasserhaushalts in Deutschland erarbeiten und darauf aufbauend Managementpläne ausarbeiten

Als Grundlage für ein dürreresistentes Wassermanagement müssen deutschlandweite Szenarien zur Wasserhaushaltsentwicklung erstellt werden. Dafür müssen neben bestehenden Erkenntnissen¹ mögliche Szenarien der Temperatur- und Niederschlagsentwicklung erarbeitet und berücksichtigt werden. Förderprogramme, wie das Waldkonjunkturpaket oder die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) müssen ein dürreresistentes Wassermanagement unterstützen.

2. Öffentliche Fördermittel zum Waldumbau und zur Unterstützung der Forstwirtschaft an ökologische Kriterien koppeln

Nadelwälder verringern durch hohe Verdunstungsraten die Grundwasserneubildung und tragen somit zur Trockenheit bei. Einheimische Laubbaumarten, große Totholzmassen und eine nachhaltige Bewirtschaftungsart der Wälder haben einen positiven Einfluss auf den Wasserhaushalt und somit die Grund- und Oberflächengewässer. Damit öffentliche Mittel Wirkung entfalten, muss die Vergabe an klare und ambitionierte Kriterien geknüpft sein. Zudem muss der Bundesgesetzgeber dringend regeln, wie eine "gute fachliche Praxis" nachhaltiger, ordnungsgemäßer Waldwirtschaft ausgestaltet ist, damit einheitliche Grundsätze gelten.

3. Die Schaffung neuer Wälder und Agroforstwirtschaft fördern und ausbauen

Die Schaffung neuer Wälder sowie die Etablierung von Agroforstwirtschaftssystemen kann zur Verbesserung der Wasser- und Nährstoffversorgung während längerer Trockenperioden beitragen. Hauptfaktoren sind hier die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch erhöhte Bodenhumusgehalte, ein verbessertes Mikroklima und eine positive Wirkung auf die Biodiversität.

¹ wie Niederschlagabflussmodellen, Witterungsdaten, Bodenstruktur, Verdunstung, Grundwasserneubildung

4. Bestehende Grabenentwässerungssysteme umsteuern

Durch Entwässerung geschädigte Feuchtgebiete, einschließlich Moorstandorte, sind Lebensräume mit der höchsten Artenvielfalt in Deutschland. Zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts müssen flächenhaft vorhandene Grabenentwässerungssysteme und das Poldermanagement in Niederungen und Flussauen umgesteuert werden, damit in Perioden mit geringen Wasserdargebot und niedrigen Grundwasserspiegeln nicht entwässert wird, sondern Wasserspiegel angehoben werden. Gräben müssen dafür, wo nötig, auch zurückgebaut werden. Dabei lassen sich sogar Synergien mit der landwirtschaftlichen Nutzung erreichen. Die Flächenkulisse umfasst bundesweit ca. 5% Auenstandorte sowie mind. 4 % Moorstandorte, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

5. Fruchtbarkeit und Wasserinfiltration von landwirtschaftlichen Böden wiederherstellen

In der großen Fläche muss die Landbewirtschaftung so gestaltet werden, dass das natürliche Versickerungspotenzial der Böden wiederhergestellt wird und Bodenverdunstung reduziert wird. Ein landwirtschaftliches Management dieser Art² bedeutet nicht nur eine Stärkung der Bodenfruchtbarkeit und -gesundheit (sowie eine Verbesserung der Ertragsicherheit und Klima-Resilienz), sondern hilft letztlich auch der natürlichen, qualitativ besseren Neubildung von Grundwasser. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss so ausgerichtet werden, dass die Landwirte dabei unterstützt werden, ihre Bewirtschaftung konsequent ressourcenschonend auszurichten.

6. Der Bodenversiegelung entgegenwirken

Neben der Umsetzung der deutlichen Verringerung der Bodenversiegelung durch Überbauung muss auch in bereits besiedelten Gebieten eine Erhöhung der Versickerungsrate durch aktive Entsiegelung oder versickerungsfähige Oberflächenmaterialien angestrebt werden. Der gesetzliche Vorrang auf Versickerung nach §55 Wasserhaushaltsgesetz muss endlich ernstgenommen werden. Zudem reduzieren klimaangepasste urbane Räume die Oberflächentemperatur und damit auch die Verdunstungsrate.

7. Bewässerung mit Grund- und Trinkwasser strenger reglementieren

Die bisher meist schwach geregelte Nutzung von Grundwasser für Bewässerung auf landwirtschaftlichen Flächen, aber auch in Siedlungsgebieten für Grünanlagen ist vor allem in Dürre Hot-Spots einzuschränken bzw. auf gesammeltes Oberflächenwasser aus Starkregen und großen Hochwasserperioden umzustellen. Was dem Grundwasser entnommen wird, fehlt den Bächen und Flüssen.

8. In die Umsetzungsmaßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) investieren

Die WRRL ist das zentrale Instrument für ein intelligentes Wassermanagement der Zukunft. Eine stringente Umsetzung der WRRL hat eine wichtige Bedeutung für die Anpassung unserer Gewässer an zukünftig häufiger auftretende Trocken- bzw. Niedrigwasserperioden in Folge des Klimawandels. Denn je weiter ein Fließgewässer vom „ökologisch guten Zustand“ abweicht, desto geringer die Resilienz bei Trockenperioden. Mit wesentlich ambitionierteren Umsetzungsmaßnahmen im 3. Bewirtschaftungszyklus investieren wir in die Resilienz unserer Gewässer.

² permanente Bodenbedeckung, breite Fruchtfolgen, Minimierung der Bodenbearbeitung

9. Einhaltung des Verschlechterungsverbots und der Verbesserungspflicht der WRRL bei Nutzungskonflikten

Wenn das Wasser knapper wird, steigt die Konkurrenz um die Nutzung der natürlichen Wasserressourcen zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Industrie und Schifffahrt. Grundlage für das künftige Wassermanagement und der Vergabe von Nutzungskonzessionen muss die Einhaltung von Artikel 4 der WRRL sein, wonach die Gewässer nicht weiter verschlechtert und eine Verbesserung der Gewässerökologie nicht erschwert bzw. verhindert werden darf. Nur so lassen sich die Wasserressourcen und biologische Vielfalt für zukünftige Generationen sichern. Auf diese Weise kann Niedrigwasser entgegengewirkt und damit das Sterben ganzer Populationen von Fischen, Muscheln und Amphibien verhindert werden.

10. Kostendeckungsprinzip konsequent auf alle Wassernutzer anwenden

Die Kosten von Wasserdienstleistungen müssen konsequent den jeweiligen Verursachern zugeordnet werden, so sieht es Artikel 9 der WRRL vor. Dies ist insbesondere darin begründet, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands äußerst kostenintensiv sind und die zur Umsetzung zwingend benötigten Gelder allokiert werden müssen. In der Landwirtschaft, der Energieerzeugung, im Bergbau und in der Schifffahrt, aber auch bei anderen Wassernutzungen muss gelten: die Kosten, die für die Sanierung und Pflege der Gewässer und des Wasserhaushaltes anfallen, müssen verstärkt diejenigen tragen, die das Wasser belasten.

Weitere Informationen:

Rebecca Gerigk, Pressestelle WWF, Tel.: 030-311 777 428, rebecca.gerigk@wwf.de